

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* — ~~nicht/öffentliche~~ — Sitzung des** Gemeinderates
der ~~Stadt/Markt~~ Gemeinde Perwang

am -8. August 1967, Tagungsort: Perwang 2 - Gemeindeamt

Anwesende

- 1. Bürgermeister (~~Stellvertreter~~) / Kreuzeder Johann als Vorsitzender
- 2. Eidenhammer Josef 17.
- 3. Wallner Stefan 18.
- 4. Mackinger Peter 19.
- 5. Mayer Franz 20.
- 6. Schachner Franz 21.
- 7. 22.
- 8. 23.
- 9. 24.
- 10. 25.
- 11. 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder: Keine.

- für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1965):

Es fehlen:

entschuldigt:
.....
.....
.....
.....

unentschuldigt:
Stockhammer Karl
Rachl Josef
.....
.....

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö. GemO. 1965): Gem. Sekr. Wissmüller-Gruber Johann

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO. 1965

Der Vorsitzende eröffnet um 20,25 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm — dem Bürgermeister*, ~~Bürgermeisterstellvertreter*~~ — einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder ~~bzw./ Ersatzmitglieder/~~ zeitgerecht schriftlich am 3.8.1967 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.5.1967 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen: Keine.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- Ag: 0.20-1
- 1./ Wahl der Vertrauenspersonen in die Gemeindekommission gemäß § 5 des Geschwornen- und Schöffenlistengesetzes.

Der Bürgerm. gibt bekannt, daß die Mitglieder der Gemeindekommission nach dem Geschwornen- und Schöffenlistengesetz wieder neu zu wählen sind und er ersucht d. Schriftführer, die diese Wahl betreffenden Gesetzstellen zu erläutern. Der Schriftführer verliest zunächst den diesbezüglichen Erlaß d. B.H. Braunau a.I. vom 8.6.1967 und gibt dann Hinweise zu dieser Wahl auf Grund des diesbezüglichen Bundesgesetzes. Hierauf bemerkt der Bürgerm., daß den Mitgl. des Gemeinderates der Vorgang dieser Wahl nun schon hinlänglich bekannt ist und er ersucht um Vorschläge. Mehrere GR.-Mitgl. machen gemeinsam den Vorschlag, die Personen des Vorjahres wiederzuwählen, welche über Ersuchen d. Bürgerm. vom Schriftführer wie folgt bekanntgegeben werden:

* Nichtzutreffendes streichen.

Nei 774-1 3./ Abschluß eines Pachtvertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Perwang betreffend die Errichtung und Benützung eines Steges und einer Uferbefestigung am Grabensee; neuerliche Behandlung.

Der Bürgerm. erinnert, daß diese Angelegenheit bei der letzten GR.-Sitzung bereits behandelt wurde und er damals mit Beschluß beauftragt wurde, hinsichtlich Pachtdauer und Pachtzins günstigere Bedingungen für die Gemeinde zu erwirken. Er berichtet, daß dies nicht möglich war und ersucht den Schriftführer, die hs. Eingabe und die Antwort der Salzburger Landesregierung zu verlesen. Hierauf bemerkt Bgm.-Stellv. Eidenhammer, daß es da keine Debatte mehr gäbe und daß dem Vertrag zugestimmt werden soll, weil diese Maßnahmen am Grabensee für Perwang von großer Bedeutung sind. Auch der Bürgerm. bemerkt, daß mit den Anlagen am Grabensee der Fremdenverkehr in Perwang steht und fällt. Er gibt noch bekannt, daß auch von der öö. Landesregierung ein Schreiben eingelangt ist, worin die Bedingungen und Pachtzins in anderen Gemeinden, die Seegründe und Ufer benützen, angeführt sind. Sodann bemerkt GR. Schachner, daß im Vergleich zu diesen Gemeinden der von der Gem. Perwang geforderte Pachtzins schon sehr hoch ist, doch wir zur Annahme genötigt sind, wenn wir unser Ziel fortsetzen wollen. Auch GR. Wallner bemerkt, daß der Pachtzins sehr hoch ist und dies in den 20 Jahren der Vertragsdauer der Gemeinde eine beachtliche Summe Geld kostet. Hiezu bemerkt GR. Mackinger, daß dies nun einmal derzeit für Perwang eine der wichtigsten Angelegenheiten ist und daß dafür ander Vorhaben zurückgestellt werden müssen, um den Badausbau am Grabensee zu verwirklichen. Er erinnert auch daran, daß die Fremdenverkehrskommission Perwang an den Gemeinderat ein Schreiben gerichtet hat, worin die Bedenken bei Nichtzustimmung zum Pachtvertrag zum Ausdruck gebracht wurden. Da der Bürgerm. dieses Schreiben nicht zur Hand hat, wird der als Zuhörer anwesende Obmann d. Fremdenverkehrsverbandes Perwang, Chocholaty, von Bgm.-Stellv. Eidenhammer bei gleichzeitigem Hinweis auf eine Sitzungsunterbrechung eingeladen, den wesentlichen Inhalt dieses Schreibens vorzubringen, bzw. seine Meinung kundzutun. Chocholaty führt an, daß der Fremdenverkehr in Perwang nur einen Sinn hat, wenn alsbald Maßnahmen am Grabensee getroffen werden. Den Inhalt des Schreibens habe er auch nicht mehr so genau im Kopfe. Hierauf erteilt Bgm.-Stellv. Eidenhammer mit lautem, energischem Ton den Auftrag, doch das Schreiben herzubringen und sich nicht wie Bäckle zu verhalten. Obwohl er hiebei niemand nennt, holt der Gem. Sekretär unverzüglich den Ordner, in welchem alle Fremdenverkehrsschriftstücke abgelegt sind. Da das Schreiben aber nicht gefunden wird und auch der Bürgerm. nicht sagen kann, wo das Schreiben sein könnte, holt der Fremdenverkehrsverbandsobmann die Durchschrift welche nach seinem Wiederkommen verlesen wird. Da in diesem bei Nichtabschluß des Vertrages die Auflösung des Fremdenverkehrsverbandes Perwang angedroht wird und nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgerm. den Antrag, dem Abschluß des gegenst. Pachtvertrages nach dem Entwurf der Salzburger Landesregierung zuzustimmen und er läßt abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Dem Abschluß eines Pachtvertrages zwischen dem Land Salzburg und der Gemeinde Perwang betreffend die Errichtung und Benützung eines Steges und einer Uferbefestigung am Grabensee wird nach dem vom Amt der Salzburger Landesregierung erstellten Vertragsentwurf zugestimmt, nach welchem eine Vertragsdauer vom 1.1.1967 bis 31.12.1986 und ein jährlicher Anerkennungszins in der Höhe zwanzigfachen jeweiligen Tagessatzes der Gebührensätze des Landeskrankenhauses Salzburg festgesetzt wird.

Az:
662

4./ Verlängerung des Straßenkanals an der Baier-Bezirksstraße in Richtung Landesgrenze Salzburg auf der rechten Straßenseite.

Der Bürgerm. teilt mit, daß der derzeitige Straßenkanal an der Baier-Bezirksstraße, rechts in Richtung Salzburg, unmittelbar vor dem Grundstück des neuerbauten Hauses der Ehegatten Gutleiderer aufhört und dort wohl in eine Sickergrube mündet. Diese faßt aber bei starkem Regen das Wasser nicht und dringt dieses in den Keller des angeführten Hauses ein. Eine Erkundigung bei der Baurechtsabteilung der o.ö. Landesbaudirektion hat ergeben, daß die Gemeinde eindeutig für die ordentliche Wasserableitung zuständig ist. Hierauf wurde die Straßenmeisterei Mattighofen um Unterstützung und Beratung ersucht. Diese hat nach Besichtigung an Ort und Stelle der Gemeinde eine Kostenberechnung erstellt, welche vom Schriftführer über Ersuchen verlesen wird. Daraus geht hervor, daß sich die Gesamtkosten auf rund S 10.000.- belaufen, wozu nach vorliegende Erklärungen ca. 1.300.- S Interessentenbeiträge geleistet werden. Nach den weiteren Ausführungen d. Bürgerm. hat die Gemeinde dzeit keine ordentl Mittel zu diesem notwendigen Vorhaben und erverweist hier auf Punkt 6) der heutigen Tagesordnung, wonach die notwendigen Kreditüberschreitungen nur zum Teil gedeckt sind. Da aber dieses Vorhaben unbedingt notwendig ist, macht er den Vorschlag, hiefür ein Darlehen aufzunehmen und das Vorhaben im außerordentl. Haushalt des Nachtragsvoranschlages 1967 abzuwickeln. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat angenommen und es folgen weder anderslautende noch sonstige Wortmeldungen. Daraus schließt der Bürgerm., daß sein Vorschlag angenommen wird, und er läßt hierüber abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die notwendige Verlängerung des Straßenkanales an der Baier-Bezirksstraße in Richtung Landesgrenze Salzburg auf der rechten Straßenseite wird nach dem Vorschlag und der Kostenbrechnung der Straßenmeisterei Mattighofen umgehend durchgeführt. Das Vorhaben wird vorderhand mit einem Darlehen finaziert und ist im außerordentl. Haushalt des Nachtragsvoranschlages 1967 abzuwickeln.

Az:
P25

5./ Antrag von VD. Josef Friedl auf Einbeziehung der Zubringer- und Nebenflüsse des Oichtenbaches in das Fischereirecht der Gemeinde Perwang.

Der Bürgerm. läßt durch den Schriftführer den diesbezüglichen Antrag von VD. Friedl verlesen und verweist anschließend darauf, daß nach Aussagen von Herrn ORR. Dr. Höfler, B.H. Braunau a. Inn, ein Gesetz kommen wird, nach welchem die Zubringer- und Nebenflüsse jeweils in das Fischereirecht des Hauptflusses einbezogen werden. Er habe daher geraten, einen Beschluß zu fassen, nach welchem diese Einbeziehung der Nebenflüsse des Oichtenbaches bei der B.H. beantragt wird. Er führt weiters aus, daß diese Einbeziehung wohl im Interesse der Gemeinde ist, weil sie eine Ausdehnung des Fischereirechtes und damit einen höheren Fischpachtertrag bedeuten würde. GR. Mayer fragt an, warum diese Nebenflüsse nicht schon seinerzeit berücksichtigt wurden. Hiezu stellt der Bürgerm. fest, daß für den Oichtenbach genaue Lagepläne vorhanden, bzw. angefertigt werden konnten und auch eine genaue Beschreibung möglich war, nicht aber von den Nebenflüssen, von denen jede genauere Beschreibung fehlt. Es sind wohl einige in der Mappe verzeichnet, was aber mit dem tatsächlichen Stand nicht mehr übereinstimmt. GR. Mayer bestätigt, daß versch. Flußlaufänderungen im Laufe der Zeit erfolgt sind. Sollten zur gegenst. Einbeziehung kostspielige Vorarbeiten und Unterlagen notwendig sein, so meint der Bürgerm., müßte darüber nochmals verhandelt und eine Finazierung gesichert werden. Vorderhand solle einmal grundsätzlich die Einbringung eines Antrag auf Einbeziehung der Zubringer- und Nebenflüsse des Oichtenbaches im ~~der~~ Gemeindegebiet Perwang in das Fischereirecht der Gemeinde beantragt werden.

Nachdem keine anderen Meinungen geäußert werden und jegliche Wortmeldung entfällt, läßt der Bürgermeister über seinen vorausgeführten Vorschlag abstimmen.

Beschluß: Einstimmig.

Die Gemeinde Perwang beantragt bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau/I. die Einbeziehung der Zubringer- und Nebenflüsse des Oichtenbaches, soweit diese im Gemeindegebiet Perwang liegen, in das Fischereirecht Revier Mattig, Rev.Bl.80, zu Gunsten der Gemeinde Perwang.

6./ Genehmigung von Kreditüberschreitungen im ordentl. Gemeindehaushalt des Rechnungsjahres 1967.

Der Schriftführer verliest über Ersuchen des Bürgerm. einer Aktenvermerk über die derzeit erforderlichen Kreditüberschreitungen im ordentl. Gemeindehaushalt 1967. Diese sind folgende:

00-11	Aufwandsentschädigung d. Bürgermeisters,	Überschr. um S	1.400
01-12	Reisekosten	" " "	2.800
01-181	Nichtständige Bedienstete	" " "	4.500
01-182	DGB. für nichtst. Bedienstete	" " "	1.500
42-76	Fürsorgekosten-Gemeindeanteil	" " "	6.000
661-760	Bezirksstraßen-Straßenkanal	" " "	10.000
661-91	Bezirksstraßenausbau-Grundeinlöse	" " "	10.600
664-53	Gemeindestraßen - Schotter	" " "	2.000
716-52	Feuerwehr - Neuanschaffung v. Schläuchen	" " "	2.400
77-36	Anlagen a. Grabensee - Pachtzins	" " "	3.100
			<u>Summe: S 44.300</u>

Zur Bedeckung wäre vorgesehen:

Fürsorgekosteneinnahmen - Gemeindeanteil	S	2.000
Beiträge f. Bezirksstraßenkanal	"	1.300
Erlös für Bezirksstraßengrund	"	1.400
Ertragsanteile - Mehreinnahmen	"	8.800
Sollüberschuß 1966	"	1.400
Schneeräumungskosten - Einsparung	"	5.800
		<u>Summe: S 20.700</u>

Gegenüberstellung:

S 44.300
<u>20.700</u>
<u>S 23.600 = Fehlbetrag.</u>

Nach Bekanntgabe dieser Aufstellung bemerkt der Bürgerm., daß auf Grund der heutigen Beschlüsse unter TOP. 2) und 4) sich die Überschreitungssumme auf S 32.900 erniedrigt. Die Bedeckungssumme erniedrigt sich auf S 19.400 sodaß noch eine Differenz von S 13.500 besteht. Dazu schlägt er vor, die Grundeinlöse für Bezirksstraße vorläufig noch zurückzustellen, wodurch sich der Fehlbetrag auf S 2.900 ermäßigen würde. Die GR.-Mitgl. Wallner und Mackinger sprechen sich auch für die Zurückstellung der Grundeinlöse aus. Von den übrigen GR.-Mitgl. kommen keine anderslautenden Wortmeldungen oder Bemerkungen. Aus diesem Verhalten schließt der Bürgerm., daß die angeführten Kreditüberschreitungen in der vorerwähnten Abänderung genehmigt werden. Zur Bedeckung des noch ausgewiesenen Abganges von S 2.900 führt er aus, daß dieser Betrag durch versch. Einsparungen aufgebracht werden kann. Auch hiezu fallen keine Gegenäußerungen. Der Bürgerm. schließt draus, daß auch dieser Vorschlag angenommen wird. Er läßt abstimmen.

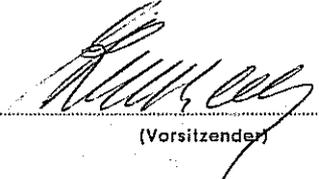
Beschluß: Einstimmig.

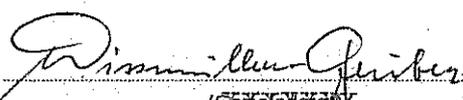
Die erforderlichen Kreditüberschreitungen im ordentl. Gemeindehaushalt 1967 werden unter Berücksichtigung der heutigen Gemeinderatsbeschlüsse unter den TOP. 2) und 4) und unter Zurückstellung der Grundeinlöse für die Baier-Bezirksstraße genehmigt u wird die vorgeschlagene Bedeckung...

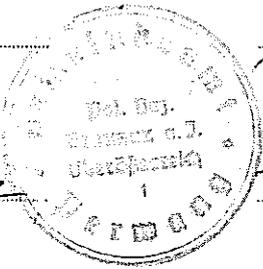
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

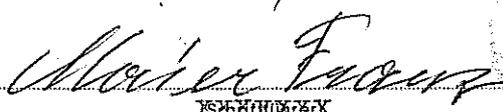
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.5.1967 wurden keine* — ~~folgende~~ — Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22,40 Uhr.


.....
(Vorsitzender)


.....
(Gemeinderat)
Schriftführer



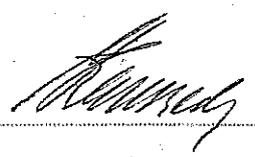

.....
Gemeinderat


.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 15. Aug. 1967 keine Einwendungen erhoben wurden*; ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*~~.

Derwang, am 15. Aug. 1967

Der Vorsitzende:



* Nichtzutreffendes streichen